



Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben das Budget für das Jahr 2012 anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und können der Gemeindeversammlung folgende Feststellungen und Anträge unterbreiten:

- Der Voranschlag 2012 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 119'200 aus. Gegenüber dem Budget des laufenden Jahres (Defizit von CHF 64'550) bedeutet dies eine Zunahme des Fehlbetrages um CHF 54'650 oder rund 85%.
- Zwei Posten sind massgeblich für diese Budgetverschlechterung verantwortlich: Im Rechnungskreis „Gesundheit“ die stark steigenden Beiträge an Alters- und Pflegeheime von CHF 120'000, was einer Zunahme von CHF 112'000 gegenüber dem Budget des laufenden Jahres entspricht. Im Weiteren die zu erwartenden Mindereinnahmen aus dem tieferen Finanzausgleich des Kantons von CHF 150'000 - gegenüber CHF 250'000 in der laufenden Periode - im Rechnungskreis Finanzen und Steuern.
- Das Budgetergebnis positiv beeinflussen geplante Kosteneinsparungen in der Allgemeinen Verwaltung, bei der „Bildung“ der Wegfall von Entschädigungszahlungen an den Kanton für die Realschule (neuer Kostenverteilungsschlüssel) und der geringere Abschreibungsbedarf auf dem Schulhausgebäude sowie im Rechnungskreis „Verkehr“ die erwarteten Einnahmen aus dem Tagesparking. Die übrigen Rechnungskreise bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.
- Im 2012 sind Abschreibungen von total CHF 171'000 (im Vorjahr CHF 210'000) geplant, die im Budgetfehlbetrag von CHF 119'200 enthalten sind. Das budgetierte Jahresergebnis vor Abschreibungen weist somit einen Überschuss aus.
- Der erwartete Verlust von CHF 119'200 beträgt 3,73% der budgetierten Gesamteinnahmen bzw. 4,18% des Eigenkapitals per 31.12.2010. In Anbetracht der gesunden Finanzlage unserer Gemeinde ist das vom Gemeinderat vorgelegte Budget vertretbar.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2012 zu genehmigen.

Augst, 26. Oktober 2011

Namens der Rechnungsprüfungskommission:

sig. Markus Frei

sig. Ralph Wächter

sig. Marie-Therese Borer

sig. Silvio Fareri



Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zum Budget 2012

Das Budget 2012 schliesst mit einem Fehlbetrag von rund CHF 119'200.- gegenüber ca. CHF 64'500.- im Vorjahr.

Im Budget 2012 wird von etwas höheren Steuererträgen gemäss aktueller Hochrechnung ausgegangen, dafür dürfte der Finanzausgleich weiter zurück gehen.

Die deutlichste Änderung betrifft die neue Pflegefinanzierung, wonach die Gemeinden einen hohen Beitrag (CHF 120'000.-) an die Pflegebedürftigen in Alters- und Pflegeheimen bezahlen müssen. Eine Kompensation dieser neuen Belastung wird seitens des Kantons über eine Reduktion der Ergänzungsleistungen in Aussicht gestellt, aber nicht quantifiziert. Sie kommt jedoch frühestens ab dem Jahr 2013 zum Tragen.

Zusätzlich entsteht den Gemeinden ein Mehraufwand im Schulbereich durch die vorgesehene Kostenverschiebung im Rahmen des Sparpaketes des Regierungsrates.

Der Gemeinderat beantragt den Voranschlag 2012 zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates Augst

Der Gemeindepräsident
sig. Andreas Blank

Der Gemeindeverwalter
sig. Roland Trüssel



Gemeindesteuern und Gebühren 2012

Natürliche Personen

	Satz	Maximum	Bezug
Gemeindesteuern	53%	80%	der Staatssteuer
Feuerwehrsteuer	0.45%		vom Einkommen
Römischkatholische Kirchensteuer	7 %		der Staatssteuer
Evang.-reformierte Kirchensteuer	0.58 % 0.058 %		vom Einkommen vom Vermögen
Christkatholische Kirchensteuer	0.7 % 0.05 %		vom Einkommen vom Vermögen

Juristische Personen

Gemeindesteuern	4.20%	5%	des Reinertrages
	0.275%	0.275%	des Vermögens (absolut)

Skonto 5 % auf Zahlungen bis 31. Mai des laufenden Jahres, begrenzt bis zur Höhe des definitiven Steuerbetrages

Verzugszins 6 % ab Eintritt der Fälligkeit

Gebühren

Wasserbezugsgebühren	CHF 1.60/m ³ ,	
Abwassergebühren	CHF 1.90/m ³	
Abfallgebühren	CHF 2.50 pro 35l Vignette	
Hundegebühren		
▪ 1. Hund	CHF 60.00	
▪ 2. Hund	CHF 90.00	
▪ 3. Hund	CHF 120.00	
▪ 4. Hund	CHF 150.00	



Verkauf des Wohnhauses mit Garage am Schufenholzweg 20 in Augst

Ausgangslage

Die Liegenschaft am Schufenholzweg 20 in Augst steht seit einigen Monaten leer und sollte nach Auszug der Mieter gründlich saniert werden. Bei der Prüfung der notwendigen Massnahmen wurden auch bauliche Anpassungen zur Modernisierung des Gebäudes und sogar ein gänzlicher Abriss und Neuaufbau in Betracht gezogen. Schon bald zeichnete sich ab, dass die Gemeinde als Eigentümerin die entstehenden Kosten nicht über die zukünftigen Mieteinnahmen würde abwälzen können.

Das Gebäude wurde Mitte der 60-er Jahre gebaut und wurde aufgrund der damaligen Wohnsitzpflicht für Lehrkräfte an der Augster Primarschule und Kindergarten in das Eigentum der Gemeinde übernommen. Da diese Bedingung, in der Gemeinde in der man lehrfähig ist, auch zu wohnen, schon längere Zeit ausser Kraft ist, wurde die Liegenschaft in den vergangenen Jahren jeweils fremdvermietet.

Aufgrund des fehlenden Bedarfs und aus Renditeüberlegungen wurde daher zusätzlich ein Verkauf in Betracht gezogen. Zu diesem Zweck wurden zwei unabhängige Schätzungen der Liegenschaft in Auftrag gegeben, woraus sehr nahe zusammen liegende Ergebnisse resultierten. Nach Abzug des Landwertes, da das Gebäude im Baurecht verkauft werden soll, ergab sich ein durchschnittlicher Marktwert für das Wohnhaus mit Garage von CHF 335'000.-.



Der aus dem Verkauf resultierende Erlös soll – so der Vorschlag des Gemeinderates – zweckgebunden wieder in Immobilienprojekte angelegt werden. Bei dieser Anlage soll die Möglichkeit für zusätzlichen Wohnraum oder die Aufwertung bestehender Liegenschaften geschaffen werden.

Erwägung

Gemäss der Regelung zur Finanzkompetenz in der Gemeindeordnung der Gemeinde Augst vom September 2004 kann der Gemeinderat über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken ausserhalb des Voranschlags oder einer Sondervorlage bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von CHF 200'000.- selbständig befinden.

Da dieser Wert im vorliegenden Fall überschritten wird, ist die Zustimmung für den vorgesehenen Verkauf durch die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen anlässlich der Gemeindeversammlung erforderlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Verkauf des Wohnhauses mit Garage am Schufenholzweg 20 in Augst im Baurecht. Der Mindestpreis für den Verkauf beträgt CHF 335'000.- und wird zweckgebunden wieder in Immobilien angelegt.

Über die Vergabe bei mehreren Interessenten entscheidet der Gemeinderat.





Sanitäranlagen im Bootshafenareal

Ausgangslage

Vor zwei Jahren haben Vertreter der Mieter der Hafenanlage Augst zu Händen der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2009 einen Antrag für die Errichtung einer Sanitäranlage im Hafenableal eingereicht. Nach 2-jährigem Betrieb des neuen Hafens waren die Mieter der Meinung, eine solche Anlage entspricht einem echten Bedürfnis für Anleger, Besucher und Passanten.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben den Antrag an der damaligen Gemeindeversammlung für erheblich erklärt und somit den Gemeinderat beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten.

Vor einem Jahr unterbreiteten die Antragsteller an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2010 ihre konkreten Projektvorstellungen. Vorgesehen war die Erstellung eines Containergebäudes von 50 m² Grundfläche mit Dusche, WC-Anlage sowie Lager- und Aufenthaltsraum. Als Standort war die Fläche zwischen Kraftwerkstrasse und Einwasserungsstelle vorgesehen, weil an dieser Stelle die Werkanschlüsse direkt in der Nähe liegen.

Das Projekt wurde von einer grossen Mehrheit der Anwesenden in der vorgestellten Form nicht goutiert und die Antragsteller erhielten die Gelegenheit zur Überarbeitung der Vorlage insbesondere bezüglich Standort und Grösse.

In der Zwischenzeit wurde die Projektskizze durch die Antragsteller überarbeitet und stark redimensioniert. Vorgesehen ist lediglich noch eine Sanitäranlage im Bereich südlich der Einwasserungsstelle.



Anlässlich der Gemeindeversammlung wird eine Vertretung der Bootsanleger das Vorprojekt im Detail vorstellen und zu allfälligen Fragen Rede und Antwort stehen.

In der für das Baurecht des Bootshafens ausgeschiedenen Fläche ist der vorgesehene Standort nicht enthalten. Ein Baugesuch respektive eine Baubewilligung für eine solche Anlage erfordert in jedem Fall auch das Einverständnis der Kraftwerk Augst AG (KWA) als Landeigentümerin. Ebenso würde ein zusätzlicher Miet- oder allenfalls Baurechtsvertrag für das entsprechende Areal zwischen Landeigentümerin und Bauherrschaft abzuschliessen sein. Eine entsprechende Anfrage an den Verwaltungsrat der KWA wurde den Gemeindevertretern positiv beantwortet.

Erwägung

Um dem Gemeinderat die notwendige Grundlage für eine konkrete Projektierung der Sanitäranlagen zu bieten, hat der Souverän über einen Projektierungskredit von CHF 10'000.- zu befinden. Im Rahmen dieser Projektierung sind der Baukredit zu bestimmen und die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zu erarbeiten.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt ein Projekt gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung für den Bau von Sanitäranlagen beim Bootshafen Augst zu erarbeiten.

Der dafür genehmigte Projektierungskredit wird auf CHF 10'000.- festgesetzt.

